

Ge-11

Beschluss

Förderung der Freizügigkeit

Förderung der Freizügigkeit

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Freizügigkeit Menschen mit Behinderungen in der EU zu fördern und dieser Personengruppe einen zeitweisen oder dauerhaften Wohnortwechsel auf dem Gebiet der Europäischen Union zu erleichtern: So sollen Leistungsempfänger*innen in die Lage versetzt werden ihre Ansprüche auf Teilhabeleistungen, auch jenseits der Pflegeversicherung, gegenüber ihrem Leistungsträger vor Ort weiterhin geltend machen zu können und damit grenzüberschreitende Auszahlungen zu ermöglichen.

Überweisen an

Bundestagsfraktion